

Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg – Feststellung der Jahresrechnung 2023

Auf Grundlage des § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Rauenberg in ihrer öffentlichen Sitzung am 02.12.2024 den Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2023 mit folgenden Werten festgestellt:

1. Ergebnisrechnung		
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	345.254,08 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	345.254,08 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00 €
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	0,00 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00 €

2. Finanzrechnung		
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	332.061,47 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	346.295,86 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-14.234,39 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-14.234,39 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-14.234,39 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	99.952,79 €
2.14	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-14.234,39 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJ (Saldo aus 2.13 und 2.14)	85.718,40 €

3. Bilanz		
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2	Sachvermögen	0,00 €
3.3	Finanzvermögen	85.718,40 €
3.4	Abgrenzungsposten	5.643,75 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	91.362,15 €
3.7	Basiskapital	700,00 €
3.8	Rücklagen	0,00 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	0,00 €
3.11	Rückstellungen	4.200,00 €
3.12	Verbindlichkeiten	86.462,15 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	91.362,15 €

4. Verbandsumlage		
	Die Umlage der Verbandsgemeinden zur Deckung der nicht anderweitig gedeckten Aufwendungen der Ergebnisrechnung wird festgesetzt auf	286.307,83 €

5. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Jahres 2023		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital	
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	2022	2021	2020	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7		8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00	
2 Abdeckung vorgetragenener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00		
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00					
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00	
13 vorläufige Endbestände						0,00	0,00	700,00	
14 Umbuchung aus den ErgebnISRücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00	
15 Endbestände						0,00	0,00	700,00	

Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

Der Jahresabschluss mit Erläuterungen liegt in der Zeit vom 07. Januar 2025 bis einschließlich 20. Januar 2025 im Rathaus der Verbandsgemeinden Malsch, Mühlhausen und Rauenberg in der Kämmerei zur Einsichtnahme während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Rauenberg, 12.12.2024

Tobias Greulich
1. Stellvertretender Verbandsvorsitzender